



Anpassung der flankierenden Massnahmen

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Wie das Staatssekretariat für Wirtschaft, Seco, Ende November mitteilte, hat der Bundesrat beschlossen, anfangs 2013 verschiedene Anpassungen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit in Kraft zu setzen.

Mit den neuen Bestimmungen sollen die Scheinselbständigkeit wirkungsvoller bekämpft und bestimmte Verstösse gegen zwingende Lohn- und Arbeitsbedingungen sanktioniert werden. Lücken in der Gesetzgebung zu den flankierenden Massnahmen sollen geschlossen und deren Vollzug effizienter gestaltet werden.

Im Folgenden möchten wir Ihnen detailliert aufzeigen, welche Neuerungen bereits seit Anfang dieses Jahres gelten, was per 1. Mai 2013 in Kraft gesetzt werden wird und einen Hinweis darauf geben, welchen zusätzlichen Verschärfungen das Parlament eben erst zugestimmt hat.

Barbara Gutzwiller